

die Anwendung eines nur fallbezogenen Erfahrungswissens besteht prinzipiell die Gefahr, dass neben der Entpolitisierung von sozialen Problemen und der Individualisierungstendenz sozialetische und normativ inflexible Maximen im Rahmen „sozialer Stereotypen“ an die Stelle von theoretischen Bemühungen gesetzt werden (vgl. ebd. 1995, 45).

### **1.3.2 DIE „FUNKTIONALE AUTORITÄT“ ODER „SOZIALINGENIEUR/IN“**

Die Professionalisierungskritik (vgl. Niemeyer in PETERS 1991, 280) plädiert Anfang der 70er Jahre einheitlich für einen „spezifischen, abgegrenzten Wissensbestand“, der sicherstellen sollte, dass die SozialpädagogInnen in Konkurrenz zu anderen Professionen ebenso bestehen wie in der Konkurrenz mit dem Alltagswissen des „Laien“. Für diesen ingenieurhaft orientierten Professionstyp ist in erster Linie kennzeichnend das „Umschalten“ von Altruismus und Traditionalismus auf Rationalität, Vernunft, Verwissenschaftlichung und Fortschritt. Die Nichtfalsifizierbarkeit des kasuistischen Wissenstypus wird gebrandmarkt; und die Überlegenheit der nun anempfohlenen Alternative – eben die Theoretisierung im Sinne von Aneignung und Anwendung systematisierten Wissens – wird nicht zuletzt wegen der Falsifizierbarkeit des damit verknüpften fallübergreifenden Wissenstypus begründet. Logisch konsistente Theorien und wissenschaftlich begründete Methoden sollen hier Abhilfe schaffen.

Die wohlfahrtsstaatliche Ära in den 70er Jahren hat es mit sich gebracht, dass das Sozialsystem ausgebaut und die Rahmenbedingungen verbessert werden (vgl. DEWE et al. 1995, 46ff.). Das Fachpersonal arbeitet nun in der Regel mit öffentlichem Auftrag und administrativer Kontrolle. Das Helfen in der Not ist somit getragen von gesellschaftlichen Organisationen, die sich auf das „Helfen“ spezialisiert haben. Es kommt Ende der 70er vielerorts zu einer Ausdifferenzierung von Berufsrollen sowie zum Entstehen neuer Berufsbilder. Inhaltliche und qualifikatorische Diskussionen über Anforderungen in bereits bestehenden Berufen setzen ein. PsychologInnen, HeilpädagogInnen, PsychotherapeutInnen und andere „Gelehrte“ übernehmen bestimmte „Expertenfunktionen“ in den Heimen. Nach meiner Berufserfahrung bleiben ihre Funktionen bis heute beim Erzieherpersonal umstritten. Sie werden entweder als „professionelle Unterstützung“ wahrgenommen, indem sie in Teamsitzungen dem Personal analytisch und beratend zur Seite stehen und/oder indem sie sich therapeutisch mit einzelnen „Problemkindern“ zu bestimmten Terminen beschäftigen und Diagnosen entwickeln. Oder sie werden als SpezialistInnen erlebt, „mit denen man im Alltag nicht viel anfangen kann, weil sie in ihrem ‚Elfenbeinturm‘ herumüberlegen“. Manchmal werden sie jedoch auch als KonkurrentInnen erlebt, „die alles besser wissen“ und „einem nicht mal richtig zuhören“.

Die unterschiedlichen Hilfe auslösenden Merkmale der KlientInnen (vgl. ebd. 1995, 46ff.) werden zu einem Fall standardisiert, meistens pathologisiert und als typische Aufgaben rekonstruiert. Es besteht ein anerkanntes theoretisch begründetes „Problemlösungswissen“; ein sogenanntes „Rezeptwissen“ im Sinne klar umrissener Anwendungstechniken und berufstypischer Handlungsmethoden („professional skills“), wie man mit bestimmten „Problemen“ umzugehen hat. In der Professionalisierungsdebatte wird das „Modell des wissenschaftlich ausgebildeten Praktikers“ (Lüders 1987, zit. nach DEWE et al. 1995, 60) stark vertreten und dabei ein „unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Formulierung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse, der Theoriebildung und der praktischen Umsetzung in (sozial)pädagogische Programme und Ent-